

Persönliche PDF-Datei für Wengenroth D, Przyrembel M, Karutz H.

Mit den besten Grüßen von Thieme

www.thieme.de

Zwischen Blaulicht, Blitzlicht
und Zuschauenden

Notfallmedizin up2date

2023

253–273

10.1055/a-1875-5421

Dieser elektronische Sonderdruck ist nur für die Nutzung zu nicht-kommerziellen, persönlichen Zwecken bestimmt (z. B. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder zur Verwendung auf der privaten Homepage der Autorin/des Autors). Diese PDF-Datei ist nicht für die Einstellung in Repositorien vorgesehen, dies gilt auch für soziale und wissenschaftliche Netzwerke und Plattformen.

Copyright & Ownership

© 2023. Thieme. All rights reserved.

Die Zeitschrift *Notfallmedizin up2date* ist Eigentum von Thieme.

Georg Thieme Verlag KG,
Rüdigerstraße 14,
70469 Stuttgart, Germany
ISSN 1611-6550

Allgemeine und organisatorische Aspekte 1

Zwischen Blaulicht, Blitzlicht
und Zuschauenden

Das Fotografieverhalten von Rettungskräften

*Dennis Wengenroth
Marisa Przyrembel
Harald Karutz*

VNR: 2760512023163511926

DOI: 10.1055/a-1875-5421

Notfallmedizin up2date 2023; 18 (3): 253–273

ISSN 1611-6550

© 2023 Thieme. All rights reserved.

Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstraße 14,
70469 Stuttgart, Germany

Unter dieser Rubrik sind bereits erschienen:

Häusliche Gewalt unter psychologischer Betrachtung F. Nees, N. Kadish, S. Guldner, S. Siehl Heft 1/2023

Aktuelle Ergebnisse notfallmedizinischer Forschung – Teil 2 B. Metelmann, P. Brinkrolf, J. Wnent, S. Seewald Heft 4/2022

Aktuelle Ergebnisse notfallmedizinischer Forschung – Teil 1 B. Metelmann, S. Katzenschlager, E. Popp Heft 4/2022

Strukturen zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie für die Notfallmedizin – Teil 2 A. Ramshorn-Zimmer, A. Gries Heft 2/2022

Strukturen zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie für die Notfallmedizin – Teil 1 T. Berthold, L. Hannappel, M. Zill, J. Wnent, J.-T. Gräsner Heft 2/2022

Leitlinien des European Resuscitation Council 2021 R. Schiewe, C. Bönsch, J. Wnent, J.-T. Gräsner, J. Scholz, B. Bein Heft 1/2022

Häusliche Gewalt in Pandemiezeiten D. Brackrock, S. Klückmann, N. Wilke-Schalhorst, J. Preuß-Wössner Heft 1/2022

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Notfallmedizin und Rettungsdienst M. Brabant Heft 1/2022

Psychische Belastungen in der präklinischen Notfallversorgung G. Krahl, C. Ackermann, H. Freytag Heft 4/2021

Massenanfall von Verletzten (MANV) und Infizierten (MANI) S. M. Heinz, R. Hoffmann, U. Schweigkofler Heft 4/2021

Ethik in der präklinischen Notfallmedizin F. Rave, L. Bergemann, H. Tüns, A. Rogge Heft 3/2021

Der agitierte und aggressive Patient P. Ohrmann, R. Schepers Heft 1/2021

Technische Rettung und Kooperation mit der Feuerwehr P. Faul, J. Albert, U. Schweigkofler Heft 1/2021

Atemwegsmanagement im Rettungsdienst M. Michael, J. Tautz, F. Sensen, M. Bernhard Heft 4/2020

Prähospitale Telenotfallmedizin C. Metelmann, N. Renzing, J.-T. Gräsner, L. Dölger, S. K. Beckers, M. Felzen, H. Schröder, D. Overheu, N. Jacobsen, B. Metelmann Heft 4/2020

Aktuelle Forschungsergebnisse für die notfallmedizinische Praxis J. Knapp, S. Seewald Heft 3/2020

Notfall Psyche – Diagnostik und Krisenintervention in der Präklinik W. Jordan Heft 1/2020

Indikationsfremde Anwendung von Medikamenten und Medizinprodukten in der Notfallmedizin K. P. Ittner, J. Koppenberg U. Walter Heft 4/2019

Abdominelle Notfallsonografie in der Intensiv- und Akutmedizin M. Schreiber, C.-A. Greim Heft 3/2019

Aktualisierung der ERC-Leitlinien 2018 M. Deppe, D. Deniz Uzun, D. Bläser Heft 3/2019

Arzneimittelinteraktionen, die man kennen muss! N. Voigt, K. Ort, S. Sossalla Heft 2/2019

Todesfeststellung und Leichenschau im Rettungsdienst B. Ondruschka, C. Buschmann Heft 2/2019

Präklinisches Volumenmanagement beim Schwerstverletzten B. Hußmann, P. Jungbluth Heft 2/2019

Entscheidungsfindung in der Akut- und Notfallmedizin D. Marx, P. Lange Heft 1/2019

Auswahl der richtigen Zielklinik – Welcher Patient in welche Klinik? F. Naujoks, P. Faul, P. Hagebusch, U. Schweigkofler Heft 1/2019

Mechanische Hilfsmittel zur Reanimation H. Gässler, D. Treffer, A. Weißleder, M. Helm Heft 1/2019

ALLES ONLINE LESEN



Mit der eRef lesen Sie Ihre Zeitschrift: online wie offline, am PC und mobil,

alle bereits erschienenen Artikel.

Für Abonnenten kostenlos!

<https://eref.thieme.de/notfall-u2d>

IHR ONLINE-SAMMELORDNER



Sie möchten jederzeit und überall auf Ihr up2date-Archiv zugreifen? Kein Problem!

Ihren immer aktuellen Online-Sammelordner finden Sie unter:

<https://eref.thieme.de/1ES9S>

JETZT FREISCHALTEN



Sie haben Ihre Zeitschrift noch nicht freigeschaltet?

Ein Klick genügt:

www.thieme.de/eref-registrierung

Zwischen Blaulicht, Blitzlicht und Zuschauenden

Das Fotografieverhalten von Rettungskräften

Dennis Wengenroth, Marisa Przyrembel, Harald Karutz



Personen, die an Einsatzorten fotografieren, werden meist despektierlich als „Gaffende“ kritisiert und als störend erlebt. Erhebungen zum Fotografieverhalten von Rettungsfachkräften selbst sowie zu den Verwendungszwecken der aufgenommenen Bilder fehlen bislang. Interview- (n = 14) und Fragebogendaten (n = 296) können diese Lücke erstmals empirisch schließen. Die Auswertungen bieten Denkanstöße, um die emotional aufgeladene Fachdiskussion zu versachlichen.

ABKÜRZUNGEN

HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
StGB Strafgesetzbuch

Bestandsaufnahme zu einem facettenreichen Themenkomplex

FALLBEISPIEL

Dienstagmorgen, Berufsverkehr in einer Großstadt. Eine Fahrradfahrerin wird von einem Lkw an einer stark befahrenen Straße erfasst. Sie stürzt, schreit laut auf. Der Lkw kommt zum Halten. Eine weitere Fahrradfahrerin bremst sofort, stellt ihr eigenes Rad ab, eilt zu der am Boden liegenden Frau, spricht sie an. Als diese nicht von allein auf die Beine kommt, nimmt die Ersthelferin sofort ein Mobiltelefon zur Hand und verständigt den Rettungsdienst. Während der Lkw-Fahrer ebenfalls zu der verunfallten Frau läuft, ist bereits das Martinshorn zu hören. Nach wenigen Minuten ist der Ort abgesperrt, und Mitarbeitende des Rettungsdienstes kümmern sich um die Versorgung der Radfahrerin. Personen, die sich auf den Straßen und Gehwegen um die Einsatzstelle befinden, halten an und sehen betroffen zum Unfallort hinüber. Vereinzelt fertigen Umstehende Fotos mit ihren Smartphones vom Geschehen an. Auch ein Notfallsanitäter hat kurz sein Handy gezückt und auf den Auslöser gedrückt.

werden. Dies bedeutet: Es ist Teil des Menschseins, dass unsere Aufmerksamkeit automatisch auf Artgenossinnen und Artgenossen in Not, ungewöhnliche Ereignisse oder Unfallszenen gelenkt wird. Wir blicken hin und suchen den Ort des Geschehens auf, um zu erfahren, was passiert und was zu tun ist. Dieses Verhalten ist historisch und mediengeschichtlich betrachtet keineswegs neu [3, 4]. Die Warnfarben und Alarmsignale der im weiteren Verlauf eintreffenden Einsatzmittel sind zudem eigens dafür gewählt, um zuverlässig Aufmerksamkeit zu erregen und auf Gefahr sowie Dringlichkeit hinzuweisen [5].

Studien im Fahrsimulator, die per Eye-Tracker messen, welche Blickfolgebewegungen Menschen automatisch aufweisen, wenn sie eine virtuelle Unfallszene sehen, legen dar: Alle Personen sehen hin, wenn sich auf ihrem Weg ein sichtbarer Notfall ereignet [6, 7]. Dieses Aufmerksam-Werden und Sich-Zuwenden ist nicht generell unethisch – anderenfalls hätte die im Fallbeispiel Hilfe organisierende Frau nicht auf die Not der verunglückten Fahrradfahrerin reagieren können. Der Vorfall selbst – hier der vom Lkw verursachte Sturz – ist ein nonverbaler Ruf nach „Erster Hilfe“ und damit eine Form von Kommunikation, die auf die Herstellung von Anwesenheit unter Fremden abzielt [2] (S. 302). Mitunter wird sogar explizit propagiert, man solle: „hinsehen [!] und handeln“ [8].

In der Tat kann das Hin- und Zuschauen an Einsatzorten zahlreiche problematische Aspekte aufweisen [2, 3, 9]. Die einzelnen Motive für das Hinsehen müssen allerdings differenziert betrachtet werden [10].

Eine ausschließlich negative Bewertung von Neugier ist beispielsweise unangebracht: Es liegt im Wesen des Menschen, dass man sich Neuem zuwendet, Interesse zeigt und ein mehr oder weniger ausgeprägtes Informationsbedürfnis hat. Auf diese Weise lernen Menschen, und nur so hat die Menschheit sich weiterentwickeln können [11].

Motive für zuschauendes Verhalten an Unglücksorten

Dass ein Unglücksort wie dieser Aufmerksamkeit erregt, Menschen dazu bringt, hinzusehen und sich zu nähern, kann zunächst als „*Conditio humana*“ [1, 2] bezeichnet

Das Zuschauen an einem Unglücksort kann im Übrigen auch ein Ausdruck von Anteilnahme und Betroffenheit sein: Passantinnen und Passanten, die an einem schweren Verkehrsunfall vorbeikommen, sind eventuell so schockiert, dass sie regelrecht „starr vor Schreck“ und wie gebannt stehen bleiben [12]. Eigentlich würden sie vielleicht sogar lieber weitergehen, aber es gelingt ihnen einfach nicht. Eine Mutter, die sieht, wie ein verletztes Kind vom Rettungsdienst versorgt wird, denkt womöglich an ihr eigenes Kind und hofft von ganzem Herzen, dass der junge Patient gerettet werden kann. Wenn jemand solche Gedanken hat, ist das Zuschauen hilfreich, weil es der eigenen Betroffenheit entgegenwirkt: Zu sehen, dass geholfen wird, kann u. a. beruhigen und entlasten.

Merke

Bei einigen Zuschauenden resultiert ihr Verhalten keineswegs aus einem Mangel an Empathie, sondern vielmehr aus Sorge um Verletzte [13, 14].

Auch weitere soziale Motive sind mitunter relevant: Wenn sich eine Gruppe von Zuschauenden gebildet hat, möchte man z. B. eher zu dieser Gruppe dazugehören als sich von ihr distanzieren. Zugleich legitimiert die übrige Gruppe der zuschauenden Personen auch das eigene Verhalten: „Wenn alle zuschauen, schaue ich eben auch zu – und wenn alle das tun, dann darf ich das ja wohl auch.“ In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt auf das Phänomen *pluralistischer Ignoranz* hinzuweisen [15].

Ferner besagt das Konzept des „Sensation Seeking“, dass letztlich jeder Mensch nach einem bestimmten Erregungslevel sucht, den er individuell angenehm empfindet: Einige Menschen finden Thriller im Kino deshalb angenehm, anderen ist es zu aufregend [16]. Bezogen auf Unglücke in der Öffentlichkeit kann man sagen: Einige Menschen freuen sich über die „Action“, die ihnen dabei geboten wird. Einige werden es wie ein Schauspiel erleben, und in gewisser Weise ist es „spannend“: eintreffende Rettungskräfte, Blut, Schreie, die Ungewissheit, wie es wohl ausgehen wird, usw.

Merke

Die unpassendste Aussage lautet in einer solchen Situation: „Hier gibt es nichts zu sehen!“ Tatsächlich lässt sich nicht abstreiten, dass es – ganz objektiv betrachtet – sehr wohl eine ganze Menge zu sehen gibt.

Zweifellos ist es in hohem Maße unethisch, dass man das Unglück anderer Menschen für einen eigenen Lustgewinn „nutzt“. Selbst ein solches Verhalten sollte aber nicht vorschnell verurteilt werden. Am 11. September 2001 haben z. B. weltweit tausende Menschen vor ihren Fernsehern gesessen und ungläubig verfolgt, was sich in den USA ereignet hat. Hier wird es sicherlich nicht um „Lustgewinn“ gegangen sein, sondern um ein Informationsbedürfnis, vielleicht auch um Fassungslosigkeit und Betroffenheit.

Aber dass jemand den Fernseher ausgeschaltet hat, weil es unethisch gewesen sein könnte zuzuschauen, wie tausende Menschen sterben, dürfte unwahrscheinlich sein [17].

Cave

Das Zuschauen bei einem Unglück sollte nicht pauschal mit Verrohung oder asozialen Egoismus gleichgesetzt werden.

Relevante Moderatorvariablen

Neben den sehr unterschiedlichen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen und Kombinationen wirksamen Motiven sind außerdem zahlreiche Moderatorvariablen zu beachten, die zuschauendes Verhalten zusätzlich begünstigen können.

Durch Arbeitsschutzbestimmungen, Gesundheitsmanagement und viele technische Entwicklungen sind Menschen heute z. B. viel besser geschützt und weitaus weniger Risiken ausgesetzt als z. B. noch vor 40 oder 50 Jahren. Schwere Arbeits- und Verkehrsunfälle sind deutlich seltener geworden. Auch schwer kranke Menschen sterben nur noch sehr selten zu Hause, sondern meist auf Intensivstationen oder in Pflegeeinrichtungen. Insbesondere die Erfahrung des Todes ist für medizinische Laien zu einer Seltenheit geworden, und auch aus diesem Grund könnte es gesellschaftlich insgesamt verlernt worden sein, angemessen mit Unglücken umzugehen [17]. Das unbeholfene, mitunter auch staunende, faszinierte Zuschauen an einem Einsatzort könnte vor diesem Hintergrund noch einmal anders verstanden werden.

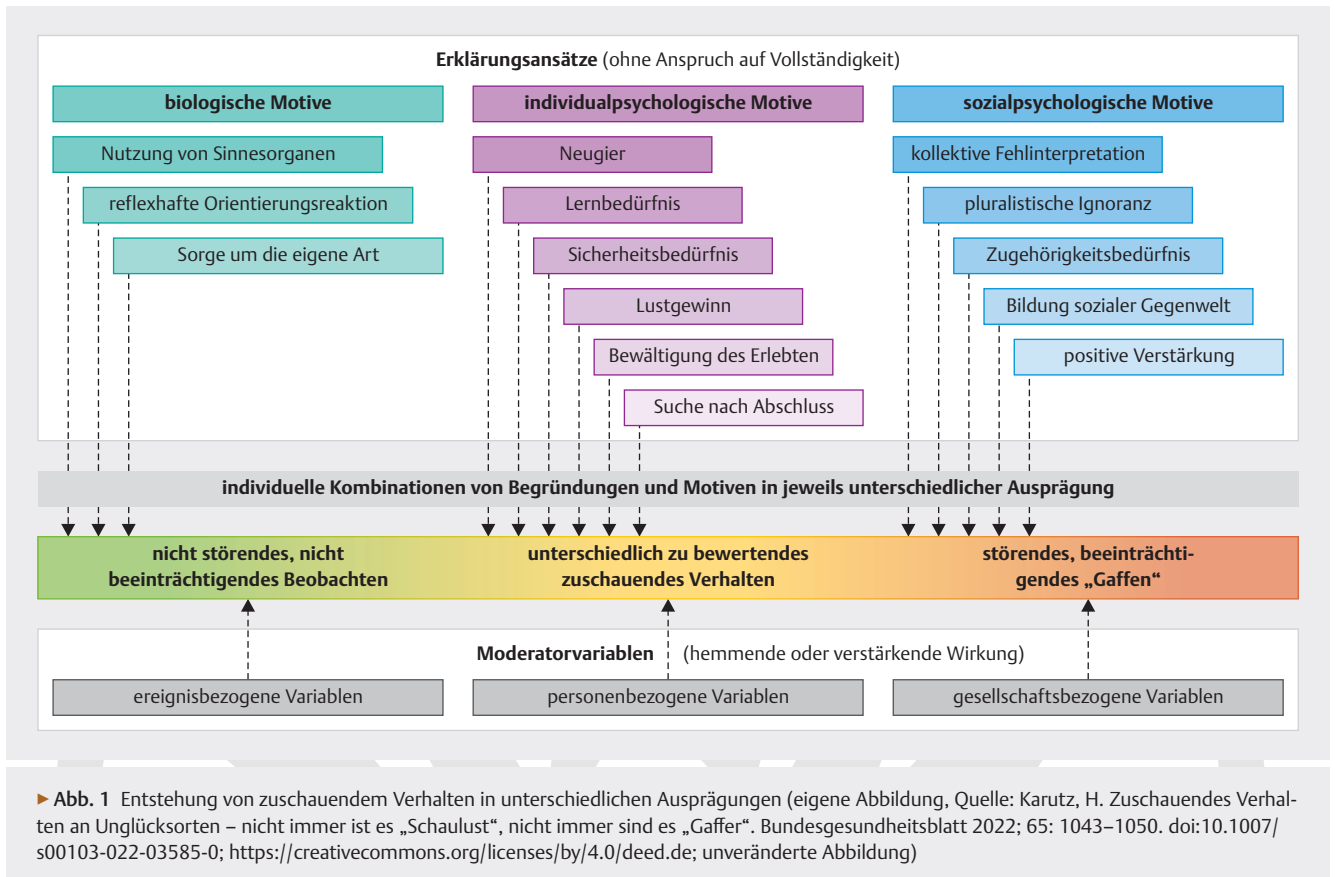
Merke

Je fremder und je weniger vertraut etwas ist, umso attraktiver erscheint es, sich dieses Unbekannte einmal ganz genau anzuschauen [18].

Insgesamt muss also von einem komplexen Zusammenwirken biologischer bzw. ethologischer, individual- und sozialpsychologischer Motive mit gesellschafts-, ereignis- und personenbezogenen Moderatorvariablen ausgegangen werden (► **Abb. 1**). Eine generelle, moralisch-ethische Verurteilung von jeglichem zuschauendem Verhalten ist jedenfalls unangebracht. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass mit zuschauendem Verhalten sogar einige positive Effekte verbunden sein können (s. Infobox).

Merke

Anstatt undifferenziert von „Gaffenden“ oder „Schaulustigen“ zu sprechen, sollte sachlich präziser und erst recht im wissenschaftlichen Kontext zwischen „störenden/gefährdenden“ versus „zuschauenden/beobachtenden“ Personen unterschieden werden.



ÜBERSICHT

Positive Aspekte von zuschauendem Verhalten?

- Zuschauende Personen an Unglücksorten können auch Zeugen eines Notfallgeschehens sein und somit wertvolle Hinweise zur Ursachen-suche geben. Insbesondere nach Straftaten bittet die Polizei inzwischen öffentlich darum, dass Handyvideos und Fotos für die Ermittlungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Mitunter wird in den Medien auch explizit darüber berichtet, dass Täter anhand solcher Aufnahmen überführt werden konnten [17].
- Manche Zuschauende geben in wissenschaftlichen Untersuchungen an, dass sie sich nach einem Unglück viele Gedanken gemacht haben. Manche sind froh und dankbar, dass es ihnen selbst so gut geht und sie z. B. nicht selbst verunglückt sind. Andere fahren vielleicht etwas vorsichtiger mit ihrem Auto, wenn sie einen schweren Verkehrsunfall zu sehen bekommen haben. Solche Effekte halten allerdings meist nur sehr kurz an [3, 17].

- In einigen Fällen gelingt es, zuschauende Personen zu aktivieren und in eine Hilfeleistung einzubeziehen. Bei der Reanimation in einem Schwimmbad haben viele Badegäste beispielsweise zunächst zugeschaut. Dann wurden einige (der ursprünglichen Zuschauer!) gebeten, mit Handtüchern doch bitte die Sicht zu versperren. Am Ende wurde den Rettungskräften von zahlreichen Menschen beim Tragen ihrer Ausrüstung geholfen; ihnen wurden Türen aufgehalten und applaudiert [19].

Juristische und methodische Überlegungen zu einer vertiefenden Betrachtung

Die Thematik des zuschauenden Verhaltens an Unglücksorten stellt sich bei näherer Betrachtung komplexer dar, als es auf den ersten Blick scheint. Vor diesem Hintergrund soll in den weiteren Ausführungen auf eine spezielle Dimension des Zuschauens fokussiert werden: das visuelle Dokumentieren von Notfalleinsätzen („Gaffen 4.0“) [3, 20, 21]. Handelt es sich bei der Erstellung von Bildmaterial an Einsatzorten um rechtmäßiges oder strafbares Verhalten? Ist dies abhängig davon, wer die Bilder erstellt oder zu welchem Zweck Aufnahmen angefertigt werden?

Nicht „Fotografieren an Einsatzstellen“ ist gesetzlich verboten. Nach § 201a StGB ist seit Januar 2021 vielmehr die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs bzw. der Persönlichkeitsrechte Betroffener durch Bildaufnahmen unter Strafe gestellt. Diese Gesetzesänderung hat ihren Ursprung in der allgemeinen Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes und soll voyeuristischen Aufnahmen vorbeugen [22]. Damit gemeint sind in den Texten zur Gesetzesbegründung auch Aufnahmen von Körperregionen, die beispielsweise in Umkleiden ohne das Wissen der betroffenen Person angefertigt werden.

Des Weiteren umfasst dieser Paragraph den Schutz hilfloser und verstorbener Personen vor Bildaufnahmen, welche diese unbefugt zur Schau stellt und dadurch deren höchstpersönlichen (Lebens-)Bereich verletzt. Ebenso ist das Anfertigen und Übertragen von Bildaufnahmen, die in grob anstößiger Weise eine verstorbene Person zur Schau stellen, unter Strafe gestellt.

Dieses Gesetz zielt also nicht schwerpunktmäßig auf die Erstellung von Bildmaterial am Einsatzort ab. Natürlich kann es jedoch auf Ereignisse an Einsatzstellen angewendet werden: Wenn eine hilflose oder tote Person beispielsweise im Rahmen von Rettungsmaßnahmen fotografiert oder gefilmt wird, handelt es sich um eine Straftat. Diese kann mit bis zu 2 Jahren Haft sanktioniert werden.

Bereits 2017 wurde außerdem eine (inhaltlich dem Retten näherstehende) Gesetzesanpassung von § 323 c Abs. 2 vorgenommen. Hierbei geht es um die Behinderung von hilfeleistenden Personen, auch jenen, die nicht professionell im Rettungsdienst beschäftigt sind. Einen „Gaffer-Paragrafen“ im engeren Sinne gibt es demnach nicht. Dies wird zuweilen jedoch fälschlicherweise im Alltagsgebrauch so angenommen.

Merke

Es gibt keinen „Gaffer-Paragrafen“. In § 201a StGB ist die Begrifflichkeit von Rettungsmaßnahmen oder Einsatzorten nicht zu finden. In § 323 c Abs. 2 StGB geht es rein um die Behinderung von hilfeleistenden Personen.

Selbstverständlich gelten die verschiedenen gesetzlichen Regelungen für alle Menschen gleichermaßen, und es wird auch nicht zwischen Zivilpersonen oder Rettungskräften unterschieden. Zwar können Angehörige der Einsatzorganisationen im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr einige Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf das Anfertigen von Fotografien, wenn diese nicht unmittelbar zur Abwehr einer konkreten Gefahr dienen.

Ein weiterer Punkt bei der Betrachtung der Ausgangslage ist die fehlende Datenbasis zu störendem Zuschauen an Einsatzorten. In der Fachliteratur wurde und wird [10, 20,

23, 24] mit nicht nachvollziehbaren Zahlen argumentiert, die vermeintlich aus einer Feldstudie stammen, die in den späten 1970er-Jahren durchgeführt worden ist [25]. Zu beobachten ist außerdem, dass das Thema „Zuschauen an Einsatzorten“ stark emotional und häufig wenig sachlich behandelt wird [11]. Auch eine erst vor Kurzem publizierte Studie [26] ist aus methodischen Gründen wenig aussagekräftig und sollte daher mit Vorsicht betrachtet werden. Abhilfe schaffen wird voraussichtlich eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitstudie zur „Gaffen tötet“-Kampagne der Johanniter Unfall-Hilfe, zu der demnächst Publikationen folgen werden [27].

Merke

Es gibt bislang keine belastbaren empirischen Daten, wie viele Menschen im Schnitt bei Rettungsmaßnahmen zusehen oder Bildmaterial anfertigen bzw. wie viele Einsätze dadurch gestört werden.

Wissenschaftlich vollkommen unbeachtet ist die Frage: Sind es nur Passantinnen und Passanten, die Fotos und Videos an Unglücksorten anfertigen? Erstellen auch Retter selbst – wie im (fiktiven) Eingangsbeispiel – Bildmaterial von Einsatzstellen, die nicht zwingend dienstlich erforderlich sind oder ggf. primär einen privaten Verwendungszweck haben?

Die Aufklärung dieser (bislang möglicherweise tabuisierten) Frage scheint deshalb so bedeutsam zu sein, weil zuweilen eine stark konfrontative Zuspitzung der fachöffentlichen Diskussion beobachtet werden kann, die in der Sache jedoch gerade nicht hilfreich ist. Zuweilen werden dabei Vorwürfe erhoben, ohne dass es dafür eine empirische Untermauerung gibt. Teilweise entsteht der Eindruck, dass es einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen jenen geben würde, die sich stets „korrekt“ verhalten, und jenen, die sich „falsch“ verhalten und entsprechend bestraft werden müssten.

Tatsächlich trägt ein derartiges Gegeneinander von moralisch (vermeintlich) überlegenen Helfenden und (vermeintlich) zu kritisierenden „Gaffenden“ jedoch potenziell selbst zur weiteren Eskalation von Konfliktsituationen bei. Vor diesem Hintergrund sollte eine wissenschaftliche Untersuchung für eine versachlichende Aufklärung bestimmter menschlicher Verhaltensweisen an Unglücksorten sorgen.

Merke

Anliegen des Forschungsprojektes war nicht etwa die „Ehrenrettung“ von Zuschauenden an Unglücksorten, sondern ein klarer Blick auf „die andere Seite“, um die Fachdiskussion mit neuen Perspektiven konstruktiv bereichern zu können.

Hypothese: Auch Rettungsfachkräfte fertigen Bildmaterial an

Ellebrecht stellte 2020 im Rahmen einer groß angelegten soziologischen Studie u. a. bestehend aus Interviews und teilnehmender Beobachtung fest: Die Motive, den Beruf im Rettungsdienst zu ergreifen, sind eng verwandt mit jenen hinter den Verhaltensweisen, die bei nicht rettungsdienstlich Tätigen als „Gaffen“ bezeichnet werden. Diesbezüglich interpretiert der Autor: „Die berufliche Motivation von Rettungskräften konfliktiert mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Für viele Rettungskräfte liegt die Attraktivität des Berufs in seiner exzeptionellen Qualität: der Beruf sei nicht langweilig, halte jeden Tag Überraschungen parat, ermögliche es, soziale Konventionen zu übertreten und Grenzerfahrungen zu machen. Obgleich ihr Motiv damit nicht weit von dem der Schaulust entfernt ist, die den am Unfallort ‚Gaffenden‘ unterstellt wird, verhindert die berufsmäßige Verpflichtung auf den Organisationszweck, dass Rettungskräften ihre Erlebnisorientierung als Laster ausgelegt wird“ [2] (S. 87).

Erlebnisorientierung unter Einsatzkräften des Rettungsdienstes [28] – wie kann dies empirisch in Bezug auf das Verhalten an Einsatzstellen untersucht werden? Bekannt ist bereits, dass die Berufsgruppe der Notfallmedizinisch Rettenden wie auch die der Feuerwehr hohe Werte in Sensation Seeking aufweisen [16, 29, 30].

Aufgrund dieser theoretischen Betrachtungen sowie eigenen Beobachtungen im Rahmen rettungsdienstlicher Tätigkeiten stellte sich die (bisher ungeprüfte) Frage: In welchem Ausmaß und zu welchen Zwecken wird Bildmaterial von Rettenden von Einsatzorten erstellt?

Design der Mixed-Methods-Studie

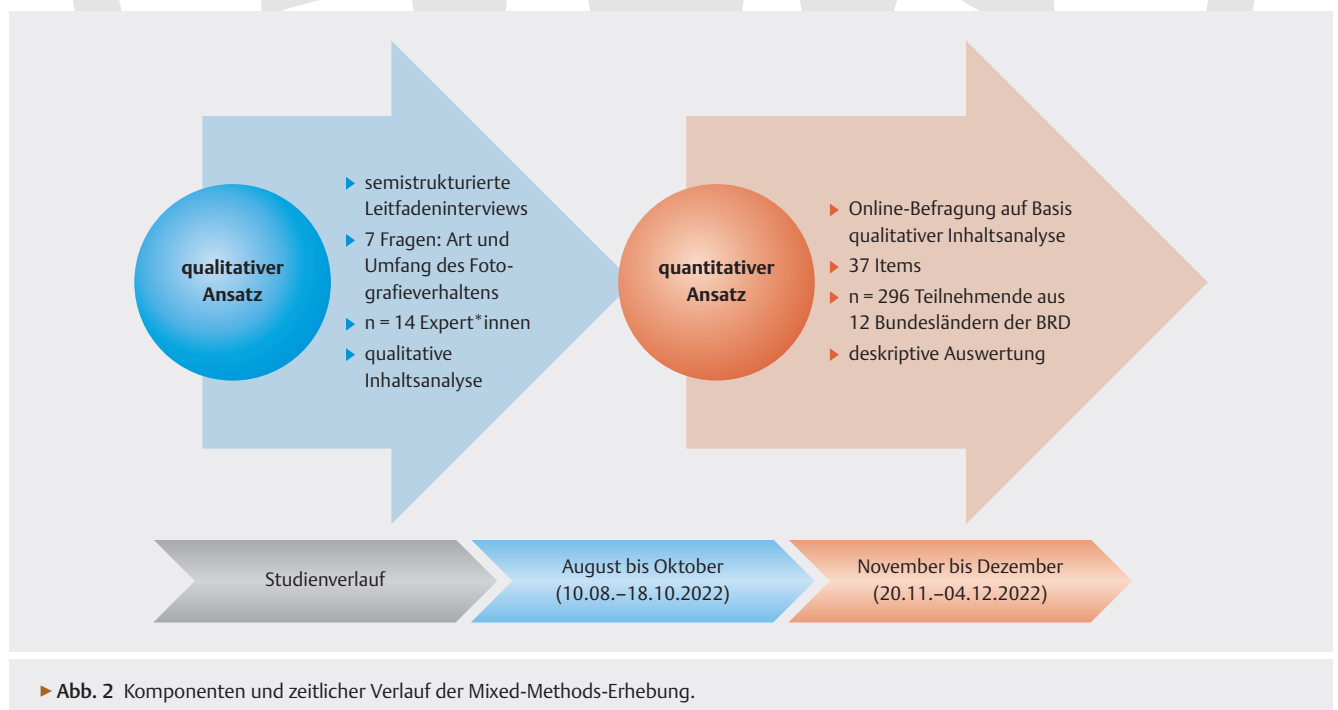
Für eine systematische Untersuchung wurde ein Mixed-Methods-Ansatz gewählt (► **Abb. 2**). In einem ersten Schritt wurden 14 Expert*innen aus Rettungsdienst, Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zu einem semistrukturierten leitfadengestützten Interview eingeladen. Auf der Basis der qualitativen Inhaltsanalyse der Transkripte konnte eine quantitative Online-Erhebung unter aktiven Rettungsdienstmitarbeitenden (n = 296) aus 12 Bundesländern angeschlossen werden.

Die Hauptforschungsfrage lautete: In welchem Umfang und zu welchen Zwecken werden durch qualifizierte Rettungskräfte Fotografien an Einsatzstellen angefertigt?

Qualitative Erhebung: Interviewstudie

14 Expert*innen aus den Einsatzbereichen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie des Regelrettungsdienstes wurden im Zeitraum vom 10.08.2022 bis zum 18.10.2022 interviewt. 21% der Teilnehmenden waren weiblich, 79%, männlich. Durchschnittlich waren die Interviewten 32 Jahre alt (Range von 19–42 Jahre). Alle Expert*innen sind direkt mit ihrem Team an Patient*innen und Unfallorten tätig. Personen aus sog. rückwärtigen Diensten (z. B. aus Verwaltung oder Einsatzleitungen) zählten nicht zur Zielgruppe. Im Vorfeld wurden schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt und Chiffren für die Zuordnung späterer Auswertungsprozesse gewählt. Für alle Aufnahmen wurde ein Diktiergerät verwendet.

Zu Beginn der Interviews wurde erläutert, dass die Erhebung dazu beitragen soll, die Erstellung von Bildmaterial an Unfallstellen und Notfallsituationen durch Rettungs-



kräfte zu erfassen. Im Anschluss wurden Interviewregeln besprochen und die Anonymität zugesichert. Alle Expert*innen stimmten der Audioaufnahme, der Transkription und Verwendung der anonymisierten Daten zu Forschungszwecken zu. Im Schnitt dauerte ein Interview 17 min. Durch eine qualitative Inhaltsanalyse konnten die Antworten der Expert*innen untereinander verglichen werden. Im Anschluss wurden die Interviewdaten gruppen-spezifisch geclustert und Kategorien gebildet. Auf diesen Kategorien basierte die angeschlossene quantitative Online-Erhebung.

Quantitative Erhebung: Online-Fragebogen

Die quantitative Erhebung wurde im Zeitraum 20.11.2022 bis 04.12.2022 mittels Online-Fragebogen auf Umfrageonline.com durchgeführt (s. ► **Abb. 2**). Zielgruppe waren Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie der Regelrettungsdienste. Für diese Befragung wurden 37 Items aus den gebildeten Kategorien der qualitativen Interviewerhebung abgeleitet. Die Bearbeitungszeit des Online-Fragebogens dauerte im Schnitt 07:36 min.

Insgesamt nahmen 296 Personen in 12 Bundesländern an der Befragung teil. Die Teilnehmenden vertraten in Einzel- und Doppelfunktionen mit 159 Personen den Rettungsdienst sowie mit 68 Personen die Berufsfeuerwehren. 190 Personen vertraten die Freiwilligen Feuerwehren. Die Teilnehmenden waren ähnlich wie in der Interviewstudie zu 79,32% überwiegend männlich (weiblich 20% und divers 0,68%) und im Durchschnitt 35,63 Jahre alt (Range 18–46 und älter). Personen, die nicht zur Zielgruppe zählen, waren von der Teilnahme ausgeschlossen. Mittels eines Zugangsodes konnte jede Person nur einmalig an der Befragung teilnehmen.

Ergebnisse der Mixed-Methods-Studie

Im Folgenden werden zunächst die Kernergebnisse aus den 14 Interviews dargestellt und anschließend durch die deskriptive Analyse der Daten aus den Online-Fragebogen ergänzt.

Qualitative Erhebung: Kernergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse

Die wesentlichen Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse aus den Interviews werden im Folgenden dargestellt.

ÜBERSICHT

Hauptergebnisse der Interviewanalysen

- Alle 14 Interviewten (100%) geben an, dass Rettungskräfte an Einsatzstellen und von Notfallsituationen Bilder anfertigen. 12 davon (knapp 86%) berichten, selbst Bilder von Einsatzstellen und Notfallsituationen anzufertigen.
- Diese Aufnahmen werden während der Alarmfahrt zum Einsatzort gefertigt, ebenso an Einsatzstellen. Auch während der Nacharbeiten vor Ort und abschließend bei der Rückfahrt zum Standort der Rettungskräfte entstehen Bilder.
- Rettungskräfte fertigen Bildmaterial zu dienstlichen Verwendungszwecken wie zur Dokumentation für das spätere Berichtswesen an. Zusätzlich entstehen Bilder für die Aus- und Fortbildung und die Sicherstellung von getätigten Maßnahmen, um diese im späteren Verlauf belegen zu können.
- Zu den Motiven für das Anfertigen von Fotografien werden eine starke Identifikation mit dem Einsatzdienst, Stolz auf die eigene Tätigkeit, Faszination für den eigenen Beruf oder das Festhalten der eingewirkten Energie bzw. seltener Einsatzstellen genannt. Ein späteres Teilen der Erinnerungen mit Kolleg*innen – auch zur Selbstdarstellung – wird ebenfalls als Beweggrund berichtet.
- Einsatzkräfte fertigen meist das Bildmaterial mit ihren eigenen Mobiltelefonen an.
- Einsatzkräfte zeigen und teilen Fotografien nicht nur innerhalb der eigenen Community, sondern zeigen und teilen diese ebenso auch außerhalb u. a. über soziale Medien.
- Einsatzkräfte empfinden ihr eigenes Fotografierverhalten als eher legitim im Vergleich zu Passant*innen, die ebenfalls Bildmaterial an Einsatzstellen anfertigen.

In welchem Umfang werden von Einsatzkräften Fotografien an Einsatzstellen angefertigt?

Alle 14 befragten Expert*innen aus Rettungsdienst, Freiwilliger und Berufsfeuerwehr gaben an, dass Rettungskräfte selbst Bildmaterial an Einsatzstellen anfertigen. 12 der befragten Rettungskräfte (dies entspricht knapp 86%) berichten, selbst eigenes Bildmaterial von Einsatzstellen und Notfallsituationen anzufertigen.

In welchen Phasen des Einsatzes findet dieses Fotografieverhalten statt?

Auf die Frage, wann diese Fotografien im Einsatzverlauf entstehen, unterteilten die 14 Expert*innen den Einsatzablauf zunächst in Phasen:

- während der Alarmfahrt,
- an der Einsatzstelle,
- während der Nacharbeiten (Aufräumarbeiten oder Einsatzphase ohne dringliche Aufgaben),
- während der Rückfahrt zum Standort.

Bildmaterial wird laut der Aussagen der Interviewten in all diesen Phasen der Einsätze angefertigt. Entsprechende Auszüge dieser Interviews finden sich in der folgenden Infobox.

O-TÖNE

O-Ton 1

„Bei meinem jetzigen Arbeitgeber fährt man nicht so oft raus, und da sieht man schon im [WhatsApp-] Status [...] der Kollegen, wie oft dort gepostet wird, wenn sie denn rausfahren, und [...] sich darüber freuen und Fotos machen.“

O-Ton 2

„Alarmfahrt ist natürlich immer ein Highlight, wenn man morgens mal filmen kann oder so, wenn man dann durch [Ortsname entfernt] fährt.“

O-Ton 3

„[Man] hat dann vielleicht einen Moment schon mal Zeit, kurz ein Foto zu machen: oh, Rauch aus Fenster, cool oder interessant. Klack, Foto. Meistens, so habe ich es eigentlich erwartet, äh nicht erwartet, sondern erfahren, es ist dann so, dass das Handy aber auch meistens schnell wieder in der Tasche landet.“

In manchen Fällen werden an der Einsatzstelle zusätzliche Risiken für die Erstellung von Fotografien eingegangen, was mit der bereits genannten Rolle, die Sensation Seeking im Rettungsdienst spielt, erklärt werden kann. Bisweilen werden bewusst die Rettungsarbeiten unterbrochen, um Bilder anzufertigen, wie das Beispiel aus der folgenden Infobox verdeutlicht.

O-TÖNE

Inkaufnahme von Risiken für Fotografien

O-Ton 4

„Letzten Dienst ist ein Kollege extra auf das Dach von unserem HLF geklettert, um ein Foto von den Rettungsarbeiten einer Person zu machen, die schwer eingeklemmt war.“

O-Ton 5

„Wir standen an der Rauchgrenze bereit und warteten eigentlich auf den ehrenamtlichen Trupp, der da schon drin war, der gearbeitet hat. Und der Kollege, als dann mehr Rauch plötzlich aus der Tür rausrückte, sagte ‚Oh wie cool, wie cool ist das denn bitte‘, zog seine Handschuhe aus, wo er eigentlich hätte in Bereitstellung sein soll. Hat sein Handy aus seinem Hupf rausgeholt und hat erst mal ein Foto von der qualmenden Tür gemacht. Hat seinen Kopf da reingesteckt, eben nochmal ein paar Fotos gemacht, kam wieder da heraus.“

TAKE HOME MESSAGE

Fotografien werden durch Rettungskräfte in allen Phasen vom Einsatzbeginn bis einschließlich der Rückfahrt zu den Standorten angefertigt. Um diese Bilder aufzunehmen, werden zeitweilig Risiken eingegangen.

Welche Motive liegen dem Fotografieverhalten zugrunde?

Wie die qualitative Inhaltsanalyse ergibt, sind neben dienstlichen Aspekten auch persönliche Motive relevant. Aus den Interviews geht hervor, dass Einsatzkräfte Fotografien von Einsatzstellen und Notfallsituationen anfertigen, weil sie sich mit ihrem Beruf oder Dienstverhältnis stark identifizieren und dies auf diesem Wege präsentieren können. Die folgende Infobox enthält Ausschnitte aus den Interviews, die dies illustrieren.

Die Expert*innen erläuterten hierbei, dass die Darstellung der im Einsatz zu bewältigenden Herausforderungen gegenüber Außenstehendem, der empfundene Stolz über die besondere Funktion und die Tätigkeit zum Erstellen von Fotografien motivieren. Zusätzlich wird auch eine Form der Selbstdarstellung durch das Zeigen drastischer Szenen beschrieben (vgl. O-Ton 7).

O-TÖNE**Außerdienstliche Motive für das Anfertigen von Bildmaterial****O-Ton 6**

„[Man möchte sich] vielleicht auch einbringen in Gespräche. Man möchte sich unterhalten über einen Einsatz, man möchte ja vielleicht auch einfach, keine Ahnung, einen auf dicke Hose machen: ‚Ich habe das schon hinter mir. Guck mal hier – Wow!‘.“

O-Ton 7

„Sind wir mal ganz ehrlich, einfach Sensationsgeilheit, ne? Sagen im Freundeskreis nach dem fünften Bier ‚Hey, schau mal hier, ich habe ein Foto gemacht von dem Menschen, der zugeschissen war, von oben bis unten‘ oder Ähnliches.“

Neben diesen Motiven fertigen Rettungskräfte zusätzlich Bildmaterial zur Erinnerung an bestimmte bewältigte Einsatzlagen an, wie ein Interviewpartner es formuliert: „Möglicherweise geht es tatsächlich darum, eine Art Sammlung für den eigenen Kopf herzustellen.“

Zu welchen Verwendungszwecken wird das Bildmaterial angefertigt?

Die befragten 14 Expert*innen beschrieben diverse gemeinsame und zielgruppenspezifische Verwendungszwecke. Dazu zählen die Erstellung von Fotografien an Einsatzstellen für die Dokumentation (für das spätere Berichtswesen), für die Aus- und Fortbildung sowie für das Festhalten von Lageerkundungsergebnissen. Zu den außerdienstlichen Verwendungszwecken äußerten die Expert*innen den Austausch in der Community als auch eine allgemeine Netzwerkpflege. Zusätzlich wird das Anfertigen von Fotografien zum Festhalten seltener oder besonderer Situationen zielgruppenübergreifend genannt.

Als spezifisches Ergebnis aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr wird die eigene Pressearbeit als ein wesentlicher Verwendungszweck genannt (vgl. O-Ton 8). Rettungskräfte aus den Rettungsdiensten beschreiben das Festhalten von Verletzungsmustern und Fotografieren zur Qualitätssicherung (vgl. O-Ton 9).

O-TÖNE**Dienstliche Verwendung von Bildmaterial****O-Ton 8**

„Dass man dann zum Beispiel die gemachten Fotos dazu nutzt, um das Dorf, die Stadt zu informieren, was passiert ist. Die [...] haben Interesse daran, was passiert ist, und sehen gern die Bilder dazu. Das ist halt auch ein großer Teil, dass die Bilder [...] gemacht werden und dann der Öffentlichkeit präsentiert werden, Zeitungen, [...] Social Media etc., wo die dann auch zum Vorschein kommen. Also ist auch ein großer Teil Social Media, wo die Bilder dann letztendlich landen.“

O-Ton 9

„Klar, den Externen, die nicht vor Ort waren, die Situation zu verbildlichen, damit die vielleicht wissen, wie der Unfallhergang war, oder leichter verstehen können, wie man den Patienten jetzt rauschneiden musste. Was das für ein Kraftakt war. Und um halt auch das Unfallschema besser darzustellen.“

Das Ablichten der eingewirkten Energie von Schadensereignissen sowie die Absicherung des eigenen Teams mittels Fotografien für schwierige Übergabesituationen in den Zielkliniken wurden ebenfalls als wichtige Verwendungszwecke von den interviewten Einsatzkräften des Rettungsdienstes benannt.

TAKE HOME MESSAGE

Einsatzkräfte fertigen Fotografien zu unterschiedlichen Zwecken an. Neben dienstlichen Beweggründen bestehen private, z. B. die Identifikation mit dem Einsatzdienst, empfundener Stolz sowie Selbstdarstellung.

Welche Geräte werden zur Erstellung von Bildmaterial verwendet?

Die befragten Einsatzkräfte nannten 4 unterschiedliche Endgeräte zum Anfertigen von Fotografien in Abhängigkeit der Ausstattung durch den eigenen Arbeitgeber. Diese sind Diensthandys oder -tablets, die zumeist auf den Rettungswagen zur Verfügung stehen. Notarzteinsatzfahrzeuge sowie Einsatzleitfahrzeuge der Feuerwehr verfügen oftmals über Digitalkameras. Alle 14 Befragten berichteten, dass meist nicht eines der dienstlich vorgehaltenen Mittel, sondern das private Mobiltelefon Verwendung findet, da es schnell und einfach zugänglich ist (s. o., O-Ton 3). Wie die rettungsdienstliche Realität aussieht, illustriert der Auszug aus einem weiteren Interview: „Also in meiner jetzigen Behörde ist es offiziell verboten, die

Privathandys mitzunehmen bei Einsätzen. Natürlich machen es trotzdem alle.“

Wie wird der Umgang mit dem Bildmaterial wahrgenommen?

Aus den 14 Interviews lässt sich nachvollziehen, was mit diesem Bildmaterial geschieht (s. folgende Infobox). Fotos und Videos werden untereinander, aber auch außerhalb der eigenen Community gezeigt und geteilt. Einsatzkräfte kommunizieren teilweise mit diesen Bildern über ihre Einsatzstellengrenzen hinaus, z. B. mit Familienangehörigen. Laut den Interviewten werden die anfertigten Fotografien zudem in den Statusmeldungen und auf Social-Media-Kanälen gezeigt. Ergänzend berichten die Expert*innen, dass nicht immer klar nachvollziehbar ist, ob das betreffende Bildmaterial von den privaten Smartphones gelöscht wird.

O-TÖNE

Kommunikation mit Bildern über die Community der Einsatzkräfte hinaus

O-Ton 10

„Also ich kann aus eigenem Bericht sagen, meine Frau ist Krankenschwester und Wundexpertin und da habe ich mal von einem Patienten die Füße fotografiert, weil die echt richtig krass ausgesehen haben. Aber ich habe ihn um Erlaubnis gefragt; hab' ihm das erklärt, meinte, ich will das meiner Frau zeigen.“

Teilen des Feuerwehrlebens

O-Ton 11

„Ja, manchmal schickt man ja untereinander ‚hier, ich bin jetzt im Einsatz‘, und viele machen davon ihre Insta-Seiten und da posten die halt, ‚hier, ich bin im Feuer‘, oder ‚ich war heute mal wieder für die Feuerwehr unterwegs‘. Die wollen dann einfach ihr Leben teilen und dann haben die einfach so einen persönlichen Blog, und dann teilen sie auch ihr ganzes Leben da, auch dieses Feuerwehrleben.“

Merke

Einsatzkräfte fertigen Bildmaterial von Einsatzstellen und Notfallsituationen an, das untereinander sowie außerhalb der Community geteilt und gezeigt wird.

Als wie legitim wird die Erstellung von Bildmaterial an Einsatzstellen wahrgenommen?

Insgesamt beschreiben die Interviewten, dass sie das Fotografieren der Einsatzkräfte eher als legitim wahrnehmen, als wenn Passant*innen Bildmaterial an Einsatzstellen anfertigen. Grundsätzlich sind Einsatzkräfte auf unterschiedliche Weise zum Umgang mit Fotografien ge-

schult. In den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr lassen sich Funktionen wie Pressesprecher finden, die gezielt ausgebildet sind und gezielt für die Berichterstattung eingesetzt werden. Vereinzelt beschrieben die Interviewten, auf Datenschutz und rechtliche Aspekte der Fotografien hingewiesen worden zu sein und vor dem Anfertigen von Bildmaterial zu reflektieren, wie in der folgenden Infobox dargestellt wird.

O-TÖNE

Kritische Selbstreflexion bei der Anfertigung von Bildmaterial

O-Ton 12

„Ist das jetzt rechtlich in Ordnung, was ich da mache? Das wird eher von den Führungskräften so weit wahrgenommen, die entsprechend die Ausbildung [...] haben.“

Berufsgruppenzugehörigkeit erlaubt das Fotografieren

O-Ton 13

„Wenn ein Feuerwehrmann oder eine aus dem Rettungsdienst dort ein Bild macht, ist das nach außen hin immer die Wirkung da. Die glauben dann, man braucht das für später, das ist eine Dokumentationsart, deshalb wird sowas auch [von der] Polizei nie infrage gestellt. Die machen ja auch Bilder.“

Wahrnehmung als unproblematische Handlung

O-Ton 14

„Die machen sich da keine Gedanken zu. Also ich nehme das auf jeden Fall in den meisten Fällen, wenn ich es gesehen habe, als nicht kritisch wahr. Im Gegenteil, sie finden das in Ordnung. Sie machen das, ohne zu zögern.“

Zweifel an Einverständnis der betroffenen Person

O-Ton 15

„Es gibt eine Situation, da hat sich ein Patient in einer Munitionsfabrik irgendwie die Hand in so einer Walze verklemmt und die Haut ist einmal ein bisschen wie so ein Handschuh abgezogen worden. Und da gibt es Fotos von dieser Hand. [...] der Patient [ist] dann natürlich sediert worden [...] aber es gibt Bilder von dieser Hand, und ich glaube nicht, dass er gefragt wurde.“

Zuweilen geht aus den Interviews Skepsis hervor, ob die entstandenen Bilder wirklich rechtmäßig sind und der juristisch vorgegebene Schutz von Persönlichkeitsrechten beachtet wird (s. O-Ton 15).

Als legitim werden im Kontrast dazu Fotos wahrgenommen, die klar zu dienstlichen Zwecken aufgenommen werden. Dies stellen Ausschnitte aus Interviews dar, die in der folgenden Infobox zusammengestellt sind. Rettungsdienstmitarbeitende beschreiben zudem ihre Sonderstellung als Einsatzkräfte.

O-TÖNE

Unterscheidung der Legitimität von Bildmaterial

O-Ton 16

„Ich würde sagen, im Rahmen von Qualitätssicherung und Ausbildung ist es definitiv legitim, vorausgesetzt, der Patient stimmt dem zu. Wenn es nur darum geht, um, sagen wir mal als Beispiel, verfallene Wohnungen oder desolate Zustände zu fotografieren – da ist es vielleicht schon fraglich, ob das denn Not tut, ob das sinnvoll ist und ob das legitim ist, ja.“

Wahrgenommene Befugnis durch professionelle Beteiligung am Geschehen

O-Ton 17

„Ich würde schon sagen, dass die Kameraden das entsprechend so wahrnehmen nach dem Motto ‚Ich bin ja Beteiligter dieses Geschehens, sodass ich [mein Handy] dann auch [...] so nutzen [...] darf.‘“

Zweifel an Notwendigkeit drastischer Bilder

O-Ton 18

„Letztens erst kam ein Kollege an und zeigte mir ein Bild, wie jemand sich mit einer Schrotflinte [...] in suizidaler Absicht umgebracht hat. Ob so was sein muss und ob man so was für Bildungszwecke erklären kann, dass man davon Fotos macht ...? Halte ich für sehr fraglich.“

Die Wirkung, die durch das Tragen einer Uniform oder Einsatzkleidung erzeugt werden kann, wird z.B. durch den Eindruck eines Interviewpartners deutlich, „dass [...] das Kostüm als Fachkraft in der Situation so ein bisschen das Ganze legitimiert“. Aber auch Bedenken hinsichtlich der Legitimität werden anschaulich beschrieben, wie beispielsweise die O-Töne 16 und 18 zeigen.

Quantitative Erhebung: Kernergebnisse der deskriptiven Auswertung der Online-Fragebogen

Nachfolgend werden die Kernergebnisse der Online-Erhebung dargestellt.

ÜBERSICHT

Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung

- Gut 77 % der befragten Rettungsfachkräfte fertigen Bildmaterial von Einsatzstellen an.
- Fotografieverhalten findet von der Alarmfahrt (knapp 52 %) über die Arbeit an der Einsatzstelle (rund 75 %) ebenso wie zu den Nacharbeiten (knapp 77 %) und während der Rückfahrt zum jeweiligen Standort (rund 36 %) statt.
- Die meistgenannten dienstlichen Gründe zur Erstellung von Bildmaterial sind die Dokumentation für das spätere Berichtswesen, die Verwendung in Aus- und Fortbildungen sowie die Nachvollziehbarkeit der eingewirkten Energie.
- Einsatzkräfte fotografieren an Einsatzorten, da sie sich stark mit der rettungsdienstlichen Arbeit identifizieren, aus Faszination und zum Festhalten eigener Erlebnisse.
- Die Befragten nutzen für Fotos an Einsatzstellen ihr privates Smartphone am häufigsten (knapp 72 %), weit seltener dienstliche Geräte wie Digitalkamera, Diensttelefon oder Diensttablet.
- Gut 74 % der Rettungsfachkräfte zeigen und 50 % teilen ihre Fotografien untereinander; gut 32 % tun dies darüber hinaus auch außerhalb ihrer Community.
- Von rund 66 % der Einsatzkräfte wird es als eher legitim empfunden, wenn sie selbst an Einsatzorten Fotografien anfertigen, als wenn Passant*innen dies tun.

In welchem Umfang werden von Einsatzkräften Fotografien an Einsatzstellen angefertigt?

Die Teilnehmenden konnten sich in der Online-Befragung dazu äußern, ob sie selbst bereits Fotografien an Einsatzstellen angefertigt haben. Von den teilnehmenden Einsatzkräften haben 77,27 % bereits selbst Bildmaterial an Einsatzstellen angefertigt. 95,1 % haben bereits beobachtet, wie Kolleg*innen oder Kamerad*innen Bilder anfertigen (► **Abb. 3**).

In welchen Phasen des Einsatzes findet dieses Fotografieverhalten statt?

Wie bereits den Interviews entnommen werden konnte, fertigen Rettungsfachkräfte in verschiedenen Phasen der Einsätze Fotografien an. Die Resultate der Online-Erhebung belegen, dass die meisten Fotografien mit 76,68 % während der Nachbereitung an der Einsatzstelle stattfinden, dicht gefolgt von den Fotografien an der Einsatzstelle (während der Rettungs- oder Einsatzaktivitäten: 74,91 %). Bildmaterial, das während der Alarmfahrt zum Einsatzort entsteht, wird von 51,94 % häufiger genannt als Fotografien, die auf der Rückfahrt zum Standort angefertigt werden (36,04 %, s. ► **Abb. 4**; Mehrfachnennungen waren möglich).

Welche Motive liegen dem Fotografieverhalten zugrunde?

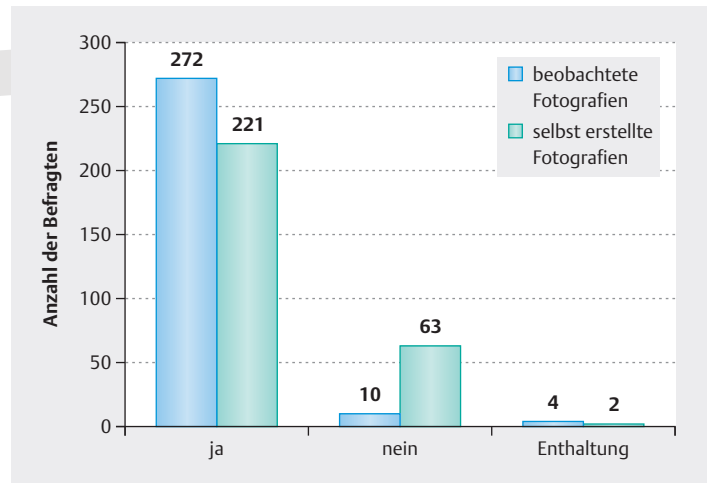
Die teilnehmenden Rettungskräfte konnten sich bei der Online-Befragung zu den Motiven in mehreren Fragen äußern, die auf den Aussagen der Einsatzkräfte aus den Interviews basierten. 77,97% stimmten der Aussage zu, dass Rettungskräfte an Einsatzorten Bilder aus Faszination anfertigen (basierend auf n=286); ebenso stimmten 66,78% der Aussage zu, dass Einsatzkräfte sich über die erlebten Einsätze identifizieren und Bilder aus Stolz anfertigen. Weiter gaben 91,25% der Befragten (basierend auf n=261) zustimmend an, dass Einsatzkräfte seltene, besonders große Ereignisse, in denen starke Kräfte eingewirkt haben, fotografieren. 67,02% (basierend auf n=285) gaben der Aussage ihre Zustimmung, dass Einsatzkräfte ihre Fotografien in der eigenen Berufsgruppe zeigen, um Erlebtes darzustellen (s. ► **Abb. 5**).

Zu welchen Verwendungszwecken wird das Bildmaterial angefertigt?

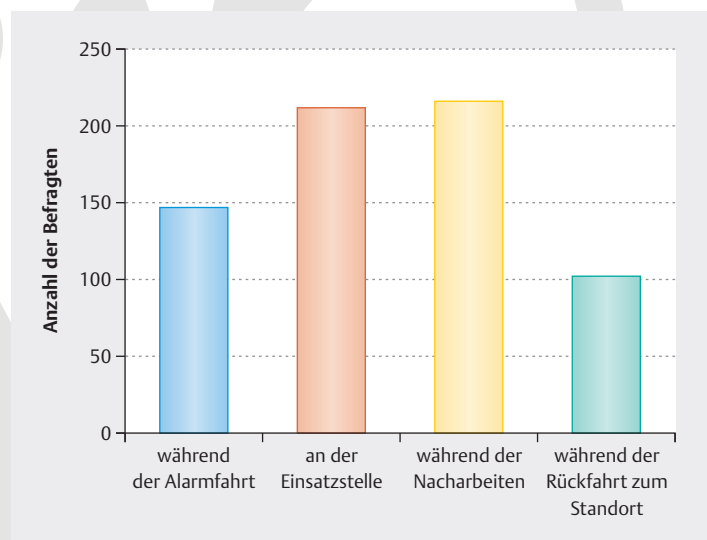
Der Online-Befragung nach fertigen Rettungskräfte mit 81,07% vornehmlich Fotografien zur Dokumentation für spätere Einsatzberichte sowie für die Aus- und Fortbildung (75,71%) an. Des Weiteren zeigte sich, dass Rettungskräfte mit Fotografien von Einsatzstellen und Notfallsituationen eingewirkte Kräfte festhalten, um diese später nachvollziehen zu können (58,57%). Weitere Verwendungszwecke sind die Dokumentation von getätigten Maßnahmen für eine Übergabe in der Zielklinik (36,79%) oder auch das Festhalten eines seltenen Bildes oder einer seltenen Einsatzsituation für sich selbst (knapp 44%) oder um diese im Nachhinein mit jemandem zu teilen oder auszutauschen, wie gut 38% bestätigten. Seltener genannt wurde der Zweck, zur Absicherung des eigenen Teams hinsichtlich der getätigten Maßnahmen zu fotografieren (18,21%). ► **Tab. 1** enthält eine Gesamtdarstellung der genannten Verwendungszwecke.

► **Tab. 1** Verwendungszwecke von Einsatzstellenfotografien.

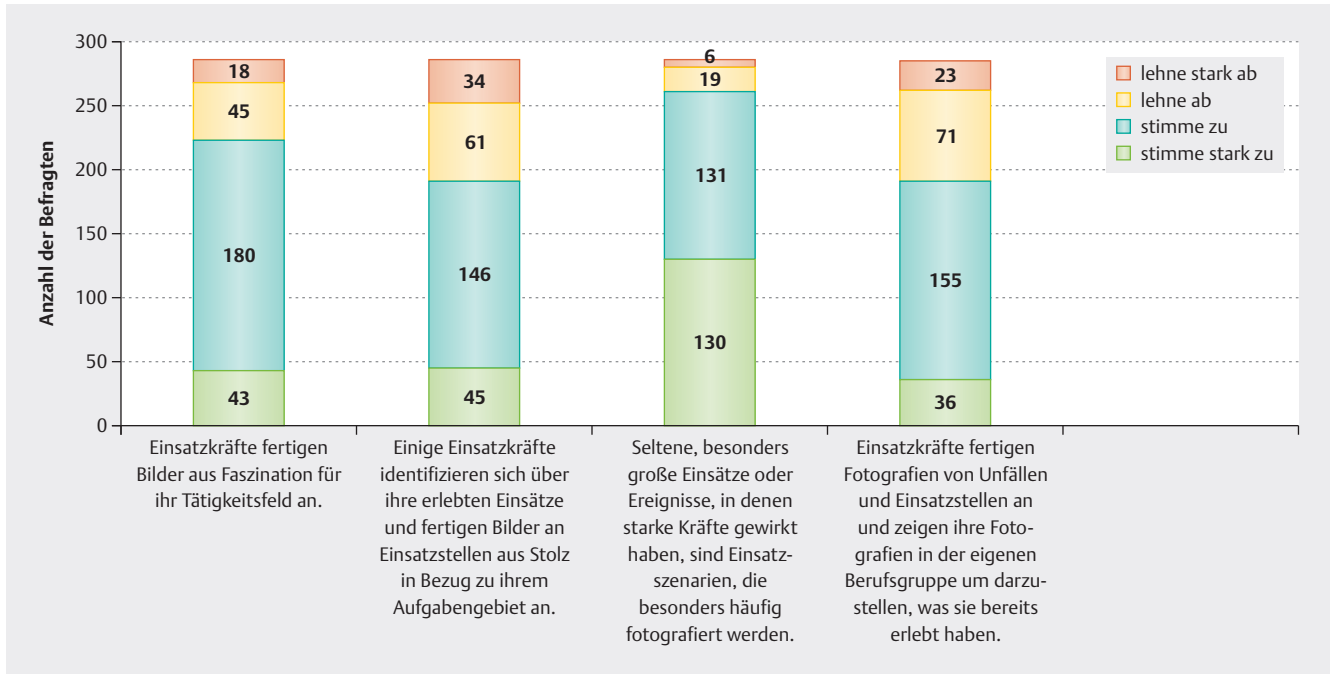
Verwendungszwecke	Anzahl	Prozent
zur Dokumentation für spätere Einsatzberichte	227	81,07%
um gewirkte Kräfte an einer Einsatzstelle festzuhalten	164	58,57%
um diese für die Aus- und Fortbildung zu verwenden	212	75,71%
für die Sicherstellung von durchgeführten Maßnahmen für eine Übergabe in einer Zielklinik	103	36,79%
zur Absicherung des eigenen Teams im Fall von Komplikationen bei der Übergabe in der Notaufnahme	51	18,21%
um ein seltenes Bild oder eine Situation für sich als Erinnerung festzuhalten	122	43,57%
um eine seltene oder besondere Situation später mit jemandem zu teilen oder auszutauschen	107	38,21%



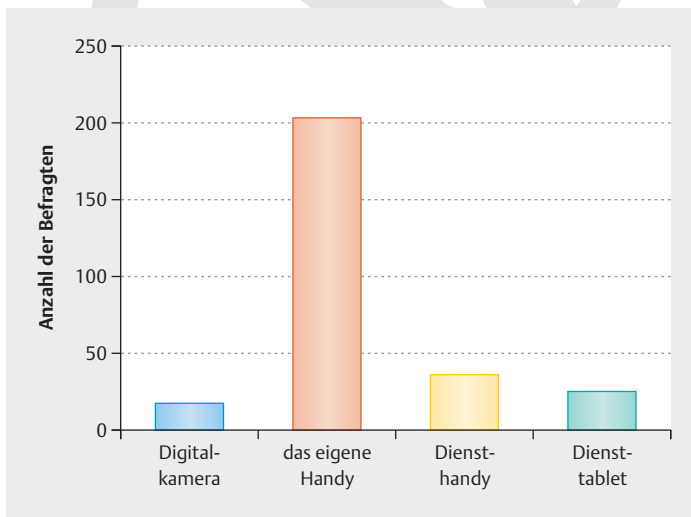
► **Abb. 3** Vergleich des Umfangs von selbst erstellten versus bei anderen beobachteten Fotografien.



► **Abb. 4** Fotografieverhalten nach Einsatzphasen.



► Abb. 5 Motive zur Erstellung von Bildmaterial.



► Abb. 6 Genutzte Geräte zum Fotografieren.

Welche Geräte werden zur Erstellung von Bildmaterial verwendet?

Die in den 14 Interviews genannten Endgeräte, die zum Anfertigen von Bildmaterial Verwendung finden, wurden ebenfalls in der quantitativen Befragung abgefragt. Das von 71,58% der Befragten am meisten verwendete Endgerät zum Anfertigen von Bildmaterial ist (analog zu den Angaben der Interviewten) das eigene Mobiltelefon (► Abb. 6).

97,29% (basierend auf n = 285) haben nahezu immer oder häufig Zugriff auf das private Mobiltelefon an Einsatzstellen (s. ► Tab. 2).

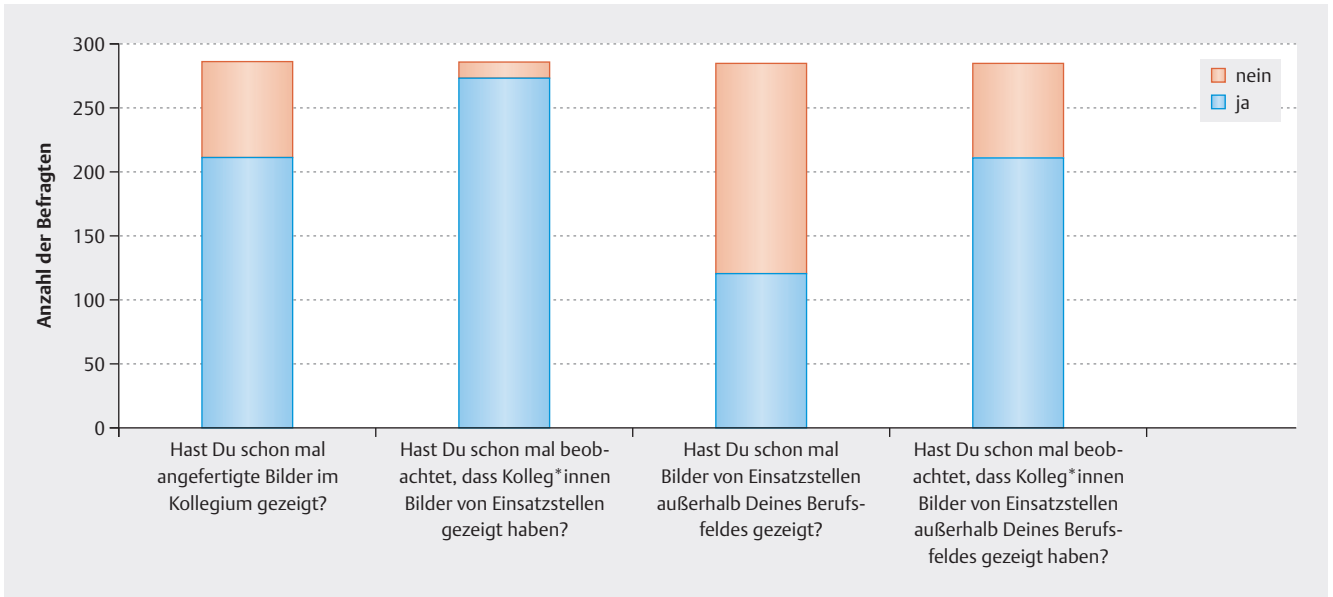
► Tab. 2 Zugriff auf das private Mobiltelefon. Wie häufig hast Du Zugriff auf Dein privates Mobiltelefon an Einsatzstellen? (n = 285).

Antwortmöglichkeiten	Anzahl (n)	Anteil (%)
nahezu immer und häufig	277	97,29
gelegentlich und nie	8	2,81

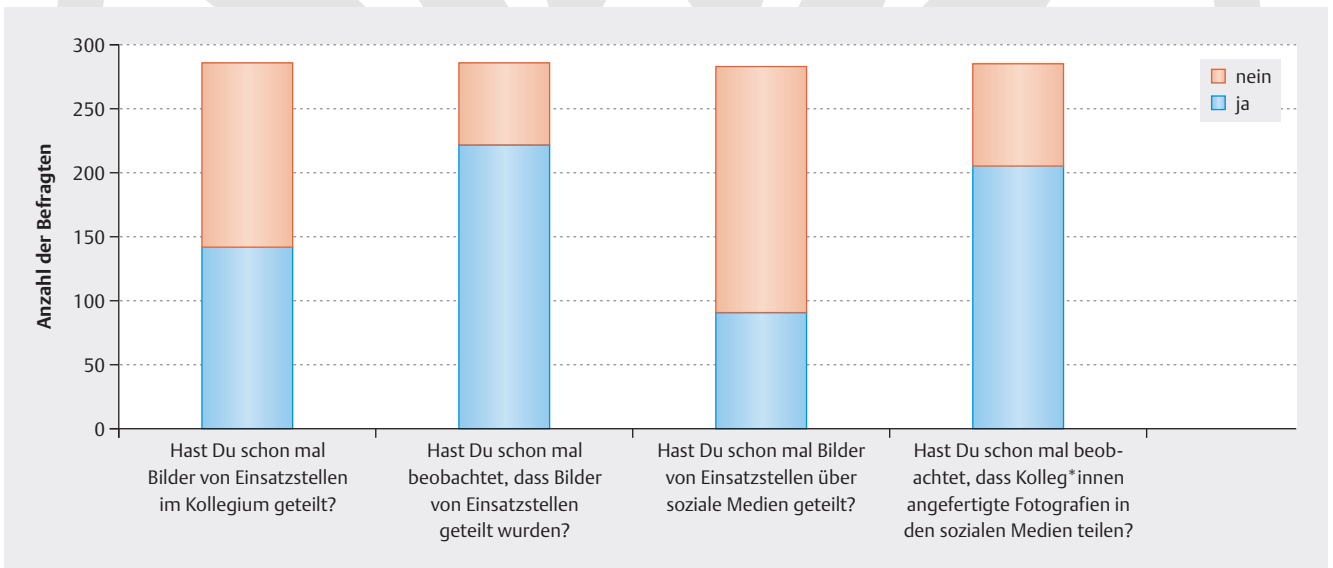
Wie wird der Umgang mit dem Bildmaterial wahrgenommen?

In den Auswertungen der Interviews wurde erkennbar, dass Bildmaterial einerseits untereinander, aber auch außerhalb der eigenen Community gezeigt wird. In der entsprechenden Frage der Online-Erhebung gaben 211 der hierzu Antwort gebenden 286 Einsatzkräfte mit 73,78% an, bereits untereinander Fotografien gezeigt zu haben. 95,45% bestätigten, dass sie Gleiches bei Kolleginnen und Kollegen bereits beobachtet haben. 42,46% gaben an, dass sie Bildmaterial von Einsatzstellen und Notfallsituationen außerhalb der Community gezeigt haben. 74,04% stimmten der Aussage zu, bereits erlebt zu haben, dass dieses Material Dritten gezeigt worden ist. ► Abb. 7 verdeutlicht dieses Ergebnis.

49,65% geben an, selbst schon Fotografien im Kolleginnen- und Kollegenkreis über die sozialen Medien geteilt zu haben. 77,62% der Befragten geben an, bereits beobachtet zu haben, wie Kolleg*innen Fotografien von Einsatzstellen oder Notfallsituationen über die sozialen Medien teilen. 32,16% der Rettungskräfte machen ihre Ein-



► Abb. 7 Zeigen von an Einsatzstellen gefertigten Fotografien.



► Abb. 8 Zeigen von an Einsatzstellen gefertigten Fotografien in den sozialen Medien.

satzstellenfotografien selbst Dritten über soziale Medien zugänglich, 71,93% geben an, dies bereits bei Kolleg*innen und Kamerad*innen beobachtet zu haben (s. ► **Abb. 8**).

Als wie legitim wird die Erstellung von Bildmaterial an Einsatzstellen wahrgenommen?

66,32% der Rettungskräfte sind der Ansicht, dass das Anfertigen und Teilen von Fotografien im Vergleich zu jenem von Passant*innen als legitimer empfunden wird. 17,89% der befragten Einsatzkräfte widersprachen hier, und mit

15,79% nicht erheblich weniger enthielten sich ihrer Meinung.

TAKE HOME MESSAGE

Einsatzkräfte nehmen ihr eigenes Fotografieverhalten an Einsatzstellen als eher legitim wahr im Gegensatz zum gleichen Verhalten von Passant*innen.

Diskussion

Insgesamt konnten durch diese Studie neue Erkenntnisse zur eingangs formulierten Frage gewonnen werden: In welchem Umfang und zu welchen Zwecken werden durch qualifizierte Rettungskräfte Fotografien an Einsatzstellen angefertigt?

Sowohl aus den Daten aus der Interviewstudie mit 14 Einsatzkräften aus Rettungsdienst, Freiwilliger und Berufsfeuerwehr als auch aus den 296 vorliegenden Datensätzen aus der Online-Erhebung geht eindeutig hervor: Rettende fertigen mehrheitlich Fotografien an Einsatzstellen an. In allen Phasen des Einsatzes – während der Alarmfahrt, an der Einsatzstelle, während der Nacharbeiten und während der Rückfahrt zum Standort – wird Bildmaterial erstellt. Überwiegend wird das eigene Mobiltelefon hierfür verwendet – selbst dann, wenn das teilweise untersagt ist. Das eingangs beschriebene Fallbeispiel ist also keineswegs unrealistisch.

Die interviewten Personen stellten klar, dass Fotografien teils zum dienstlichen, teils zum privaten Gebrauch gedacht sind. Zusätzlich beschreiben die interviewten Personen, dass erstelltes Bildmaterial im Austausch in ihrer Community und darüber hinaus via Social-Media-Kanäle verwendet wird. In der Online-Erhebung wurden diese Aussagen durch eine größere und repräsentativere Stichprobe bestätigt. Dienstliche Fotografien werden für die Aus- und Fortbildung sowie zu Dokumentationszwecken angefertigt. Zusätzlich werden sie für die Absicherung des eigenen Teams hinsichtlich ihrer durchgeführten Maßnahmen oder für eine verbesserte Übergabe in den Notaufnahmen der Kliniken genutzt. Auch sind erstellte Bilder von bewältigten Herausforderungen mit Stolz verbunden. Eine starke Identifikation mit dem Beruf und herausfordernden Aufgaben wird über Bildmaterial repräsentiert. Nach Einschätzung der Expert*innen kann solches Bildmaterial auch der Selbstdarstellung dienen.

Merke

Zur Erstellung von Bildmaterial motivieren Faszination (ca. 78%) sowie Stolz (ca. 67%). Rund 91% möchten damit seltene, sehr große Ereignisse oder die Wirkung starker Kräfte dokumentieren. 67% wollen so Erlebnisse in der eigenen Berufsgruppe zeigen.

Trotz der Erhebung zu einem Tabuthema, zu welchem es bislang keinerlei Forschung gab, zeigte die Auswertung der Transkripte, dass die Teilnehmenden in den 14 Interviews offen und authentisch geantwortet haben, wie aus den hier präsentierten Interviewausschnitten entnommen werden kann. Wenngleich starke Tendenzen zum sozial erwünschten Antwortverhalten erwartbar sind, berichten Einsatzkräfte mit klaren Worten über Motive wie Selbstdarstellung während rettungsdienstlicher Arbeiten, Identifikation mit der Einsatzarbeit, die Dokumentation der

eingewirkten Energie oder den Wunsch, spektakuläre Bilder festzuhalten und später davon zu berichten.

Einer zusätzlichen Frage in der quantitativen Erhebung zufolge sind knapp 79% der Teilnehmenden Richtlinien bzw. Handlungsanweisungen im Umgang mit Fotografien an Einsatzstellen bekannt. Gerade aus den Interviews geht jedoch hervor: Ein kohärentes Rechtsverständnis im Umgang mit Fotografien ist auch unter Einsatzkräften nicht immer hinreichend ausgeprägt. Auch bleibt ungeklärt, was tatsächlich mit erstellten Fotografien passiert. Dies ist datenschutzrechtlich sicher kein unerhebliches Problem.

In der Fragebogenerhebung wünschen über 75% der Teilnehmenden weitere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen zu diesem Thema. Andererseits ist festzuhalten, dass 66,3% der Einsatzkräfte eigenes Fotografieverhalten an Einsatzstellen als eher legitim wahrnehmen, wenn sie dies mit jenem von Passant*innen vergleichen. Zugleich bemängelt ein Interviewpartner explizit „die rechtliche Auffassung der Kollegen. Was sie dort alles rechtlich, eigene Bilder, Ethik usw., was sie da alles verletzen. Dieses Verständnis ist überhaupt nicht da.“

Merke

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch: 33,7% der befragten Rettungsfachkräfte haben Zweifel, ob ihr Handeln wirklich bezogen auf die Legitimität anders zu bewerten ist als jenes von Passant*innen.

Limitationen

Diese Daten werfen erstmalig Licht auf das bislang unbeforschte Feld von Bildmaterial, das an Einsatzstellen von Rettungsfachkräften selbst angefertigt wird. Natürlich weist dieser Mixed-Methods-Ansatz Limitationen auf. Die 14 interviewten Personen wurden in einem Face-to-Face-Setting befragt. Die schon erwähnte soziale Erwünschtheit kann dazu führen, dass Befragte z. B. seltener angeben, an Einsatzstellen Bilder angefertigt zu haben, als es tatsächlich der Fall ist. Diese soziale Erwünschtheit bei Erhebungen zu einem tabuisierten Thema zeigt sich ebenfalls in der quantitativen Analyse: Ein Hinweis darauf sind die abweichenden Werte in den Fragen nach

- eigenem Fotografieverhalten (gut 77%) und
- Fotografieverhalten, das im Team beobachtet wird (gut 95%; s. o.).

Auch werden Beweggründe zur Anfertigung von Bildmaterial an Einsatzorten möglicherweise weniger ehrlich beschrieben, als es in einem unpersönlicheren Setting der Fall wäre.

Des Weiteren wurden die interviewten Personen mittels einer Gelegenheitsstichprobe rekrutiert. Wie in qualitativen Studien üblich, kann diese Stichprobe nicht als reprä-

sentativ gelten, wenngleich hier wertvolle Einblicke durch die rettungsdienstlichen Expertinnen und Experten möglich sind. Die gewonnenen qualitativen Einblicke wurden jedoch im zweiten Schritt quantitativ in einem wesentlich größeren Umfang mittels einer Online-Fragebogen-Erhebung (n = 296) abgefragt.

Während die Erkenntnisse aus den Interviews noch auf subjektiven Schilderungen von 14 Expert*innen beruhen, kann die quantitative Erhebung die Hauptaussagen aus den Interviews replizieren. Beide Stichproben waren hinsichtlich Alters- und Geschlechterverteilung vergleichbar. Dass Rettungsfachkräfte Bildmaterial zu dienstlichen, aber auch zu privaten Zwecken erstellen, kann trotz der Limitationen insofern bestätigt werden.

Fazit

Wie kann dieses Ergebnis nun eingeordnet werden? Aus einer mediengeschichtlichen Perspektive weist Agnes Hoffmann (2022) darauf hin, dass das Zuschauen bei Ausnahmesituationen „nicht als Bedrohung von Gesellschaft“ aufzufassen ist, „sondern vielmehr als Ausdruck affektiver Bindungen von Individuen an ihre Umwelt, die den öffentlichen Raum der bürgerlichen Gesellschaft genau wie den digitalen Raum konstituieren – dynamisch und tendenziell konfliktuell.“ [4] (S. 51). Diese affektiven Bindungen können aus den vorliegenden Daten für die Seite der Einsatzkräfte tatsächlich empirisch abgeleitet werden (z. B. Stolz, Faszination, Identifikation mit der eigenen Profession). Ebenso zeigen sich besonders in den Interviewdaten klar die potenziellen ethischen und rechtlichen Konflikte.

Merke

Die zugrunde liegenden, sehr unterschiedlichen Motive, Einsatzgeschehen durch Bildmaterial festzuhalten, gelten offenkundig berufsübergreifend für Profis aus dem Rettungsdienst ebenso wie für rettungsdienstliche Laien bzw. Umstehende und Zuschauende.

Die eingangs genannten menschlichen Motive prägen das Handeln von Einsatzkräften ebenso wie jenes von Zivilpersonen. Diese Beweggründe stellen tatsächlich eine *Conditio humana* dar, also genuin menschliches Verhalten. Eine strikte Trennung zwischen „Rettenden“ versus „Gaffenden“ mit einer gleichzeitigen moralischen Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen Personengruppe scheint schon aus theoretischen Überlegungen künstlich und zu vereinfacht. Zudem ist sie angesichts der hier dargestellten Analyse empirisch nicht haltbar. Konkret werden die technischen Möglichkeiten zur schnellen Erstellung von Bildmaterial, die Smartphones bieten, an Unglücksorten genutzt – unabhängig davon, ob die Person eine Uniform trägt (ein „Kostüm“, s. o.), ein „blaues Licht auf dem Dach hat“ (Formulierung eines Interviewpartners), professionell rettet oder nicht.

Anstelle erstaunter Empörung über das Fotografieverhalten Einzelner sollte selbstkritisch reflektiert werden. Seitens der Studienteilnehmenden ist dies bereits erkennbar. Ein Interviewpartner empfindet es z. B. als „mehr als traurig“, „dass das auch an einigen Dienststellen überhaupt nicht kontrolliert und ein Riegel vorgeschoben wird“.

Merke

Eine wichtige Erkenntnis kann darin bestehen, dass – zugespitzt formuliert – Rettungsfachkräfte keine „besseren“ Menschen sind, fotografierende Zivilpersonen an Einsatzstellen aber auch keine „schlechteren“.

Auch die Tatsache, dass Rettungsfachkräfte natürlich nicht „nur“ fotografieren, sondern aktiv helfen, ändert an dieser grundsätzlichen Einschätzung nichts. Zwar kann die Motivlage im Einzelnen sicherlich nochmals diskutiert werden – Aufnahmen, die zu Schulungszwecken oder zur Verbesserung der weiteren Behandlung eines Verletzten im Krankenhaus angefertigt wurden, sind – vor allem in juristischer Hinsicht – zweifellos anders zu beurteilen als Aufnahmen, die aus anderen Gründen angefertigt worden sind. Insgesamt unterscheiden sich die Handlungsmotive für das Fotografieverhalten von Rettungsfachkräften und Zivilpersonen jedoch nicht.

KERNAUSSAGEN

- Diese Studie untersucht erstmalig das Fotografieverhalten von Rettungsfachkräften an Einsatzorten. 14 Expert*innen aus Rettungsdienst, Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr mit im Durchschnitt 11 Jahren Einsatzdienst Erfahrung berichten, dass durch ihre Berufsgruppe selbst Bildmaterial während aller Phasen der Einsätze erstellt wird.
- Eine quantitative Online-Erhebung unter aktiven Rettungsdienstmitarbeitenden (n = 296) aus 12 Bundesländern bestätigt die Ergebnisse der qualitativen Interviewstudie: 77,3% der Einsatzkräfte fertigen selbst Fotografien an, 95,1% beobachten Fotografieverhalten im Kolleginnen- und Kollegenkreis. Genutzt wird hierzu meist das private Mobiltelefon (71,6%).
- Annähernd 79% der Einsatzkräfte sind rechtliche Handlungsanweisungen im Umgang mit Fotografien an Einsatzstellen bekannt. Knapp 76% äußern jedoch, dass regelmäßige Aus- und Fortbildungen zum korrekten Umgang mit Fotografien an Einsatzstellen stattfinden sollten. Gut 66% der Rettenden nehmen ihr eigenes Fotografieverhalten im Gegensatz zu dem von Personen, die sich ohne rettungsdienstlichen Hintergrund an Einsatzstellen aufhalten, als legitim wahr.
- Daten aus Interviews und Fragebogen zeigen, dass entstandenes Bildmaterial neben dienstlichen auch zu privaten Zwecken, u. a. in den sozialen Medien, genutzt wird. Diese Verwendung wird von Rettenden teils selbst kritisch reflektiert.
- Interviewte Personen äußern z. T. rechtliche Bedenken zu selbst erlebten Fällen, in welchen durch Rettungsfachkräfte angefertigtes Bildmaterial an Einsatzorten nach § 201a StGB Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt.
- Die vorliegenden Ergebnisse können dazu beitragen, die Erstellung von Bildmaterial als wiederholt vorkommende Handlung an Einsatzorten zu begreifen und die zugrunde liegenden psychologischen Motive berufsübergreifend zu verstehen.

Interessenkonflikt

Erklärung zu finanziellen Interessen

Forschungsförderung erhalten: nein; Honorar/geldwerten Vorteil für Referententätigkeit erhalten: nein; Bezahlter Berater/ interner Schulungsreferent/Gehaltsempfänger: nein; Patent/ Geschäftsanteile/Aktien (Autor/Partner, Ehepartner, Kinder) an im Bereich der Medizin aktiven Firma: nein; Patent/Geschäftsanteile/Aktien (Autor/Partner, Ehepartner, Kinder) an zu Sponsoren dieser Fortbildung bzw. durch die Fortbildung in ihren Geschäftsinteressen berührten Firma: nein.

Erklärung zu nichtfinanziellen Interessen

Die Autorinnen/Autoren geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Autorinnen/Autoren



Dennis Wengenroth, B. Sc.

Studium Management in der Gefahrenabwehr mit Schwerpunkt Katastrophenmanagement. Derzeit ist er im Fachbereich Zivilschutzangelegenheiten und Bevölkerungsschutz der Stadt Wolfsburg- Berufsfeuerwehr eingesetzt und Student an der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften im Masterstudiengang Global Health. Im Rahmen seiner Bachelorthesis untersuchte er das Fotografieverhalten von Einsatzkräften an Einsatzstellen.



Prof. Dr. phil. Marisa Przyrembel

Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin (Fachkunde Verhaltenstherapie), ist Professorin für klinische Psychologie und quantitative Methoden an der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften in Berlin. Dort leitet sie ein Forschungsprojekt, welches Aspekte des störenden Zuschauens und die Wahrnehmung der Rettenden in 10 Bundesländern empirisch untersucht.



Prof. Dr. phil. Harald Karutz

Diplom-Pädagoge und Notfallsanitäter, ist Professor für Psychosoziales Krisenmanagement an der MSH Medical School Hamburg. Mit den Motiven für zuschauenden Verhalten an Unglücksorten hat er sich in den vergangenen Jahren bereits intensiv befasst.

Korrespondenzadresse

Dennis Wengenroth, B. Sc.

Fachbereich Zivilschutzangelegenheiten
und Bevölkerungsschutz
Dieselstraße 24
38446 Wolfsburg
Deutschland
Dennis.wengenroth2@stadt.wolfsburg.de

Wissenschaftlich verantwortlich gemäß Zertifizierungsbestimmungen

Wissenschaftlich verantwortlich gemäß Zertifizierungsbestimmungen: Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Jens Scholz, Kiel/Lübeck, Deutschland

Literatur

- [1] Grau A. Schrecken, Sensation und Schaulust. *tv diskurs* 2008; 46: 12–17
- [2] Ellebrecht N. Organisierte Rettung: Studien zur Soziologie des Notfalls. Berlin, Heidelberg: Springer; 2020.
- [3] Karutz H. Zuschauer an der Einsatzstelle: eine differenzierte Betrachtung. *Notfallmedizin up2date* 2018; 13: 95–111
- [4] Hoffmann A. Pathologien des Sehens. Eine Affekt- und Medien-geschichte der Schaulust. Heyne E, Prokic T (eds.). *Investive Gaze – Das digitale Bild und die Kultur der Beschämung*. Bielefeld: transcript (Edition Medienwissenschaft); 2022: 35–56
- [5] Chan AH, Ng AW. Perceptions of implied hazard for visual and auditory alerting signals. *Safety Science* 2009; 47: 346–352
- [6] Colon N P, Rupp M A, Mouloua M. Temporary Barriers to reduce the Effects of Rubbernecking. *Proceedings of the Human Factors and Ergonomics Society Annual Meeting* (Vol. 57, No 1). Los Angeles, CA: Sage Publications; 2013
- [7] Reina P. Understanding the formation of rubbernecking queues on urban freeways. *Transportation Res Interdisciplin Perspect* 2021; 9: 100266
- [8] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Notfallpläne für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Hinsehen und Handeln. Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; 2007.
- [9] Mannel H. Umgang mit Schaulustigen an Einsatzstellen. *Der Reiz des Grauens. Rettungsmagazin* 2007; 1: 92–95
- [10] Gasch B, Lasogga F. Zuschauer. Lasogga F, Gasch B (eds.). *Notfallpsychologie*. Berlin, Heidelberg: Springer; 2011: 357–361
- [11] Keller H, Voss HG. Neugier und Exploration. Weinheim: Beltz; 1976.
- [12] Daniel P. Schaulust bei Verkehrsunfällen [unveröff. Diplomarbeit]. Köln: Universität Köln; 1987.
- [13] Friedrich J. Nur, weil wir hinschauen, sind wir keine Gaffer! 2017 . Zugriff am 29. Juli 2023 unter: <https://www.welt.de/vermischtes/article167131598/Nur-weil-wir-hinschauen-sind-wir-keine-Gaffer.html>
- [14] Richter M. Betrachtungen zur Wirklichkeit: Gaffer sind die besseren Menschen. . Zugriff am 29. Juli 2023 unter: <http://www.brainbase.net/?p=252>
- [15] Schwindt HD. Alle gaffen – keiner hilft. *Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten*. Heidelberg: Hüthig; 1998.
- [16] Roth M, Hammelstein P (eds.). *Sensation Seeking – Konzeption, Diagnostik und Anwendung*. Göttingen: Hogrefe; 2003.
- [17] Karutz H. Zuschauendes Verhalten an Unglücksorten – ein aktuelles Phänomen? *Retten* 2021; 10: 208–216
- [18] Buchmann KE. Die Faszination des Außergewöhnlichen oder: Die Ekellust. *Kriminalistik* 1987; 6: 317–320
- [19] Anonymous. Zwei Notfälle im Wartbergbad Alzey. Besucher verhalten sich vorbildlich. 2017 . Zugriff am 29. Juli 2023 unter: <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/alzey/nach-notfaellen-im-wartbergbad-in-alzey-schwimmbad-wieder-geoeffnet-51-jaehrige-im-krankenhaus-1133030>
- [20] Karutz H. Zuschauendes Verhalten an Unglücksorten – nicht immer ist es „Schaulust“, nicht immer sind es „Gaffer“. *Bundesgesundheitsbl* 2022; 65: 1043–1050. doi:10.1007/s00103-022-03585-0
- [21] Gasch U, Weber L. Gaffen 4.0–Schneller auf YouTube als im Rettungswagen! *Kriminalistik* 2017; 71: 571–577
- [22] Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen, Drucksache 19/17795. 2020 . Zugriff am 29. Juli 2023 unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917795.pdf>
- [23] Dombrowsky W. Zuschauer bei Katastrophen. Strauß B (ed.). *Zuschauer*. Göttingen: Hogrefe; 1998
- [24] Fiedler H, Gasch B, Lasogga F. Zuschauer bei Notsituationen. Bengel J (ed.). *Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst*. 2 ed. Heidelberg: Springer; 2004: 191–200
- [25] Metreveli S. Beobachtung des Verhaltens am Unfallort. Untersuchungen zum Rettungswesen. Bericht 5. Bericht zum Forschungsprojekt 7344. Köln: Bundesanstalt für Straßenwesen; 1979.
- [26] Sefrin P, Händlmeyer A. Einsatzproblem – Gaffer. *Notarzt* 2022; 38: 192–193
- [27] Martin DC, Knuth D, Przyrembel M. „Ich habe nicht gegafft, ich habe nur geschaut“? Trends der Datenauswertung zur ‚Gaffen tötet!‘ Intervention der JUH. Posterpräsentation auf der Fachmesse „Interschutz 2022“. Hannover 2022.
- [28] Lasogga F. Die Berufswahl oder: Warum arbeitet jemand im Rettungsdienst? *Rettungsdienst* 2004; 27: 854–859
- [29] Mirhaghi A, Mirhaghi M, Oshio A et al. Systematic review of the personality profile of paramedics: bringing evidence into emergency medical personnel recruitment policy. *Eurasian J Emerg Med* 2016; 15: 144
- [30] Perrott SB, Blenkam BD. Motivation, sensation seeking, and the recruitment of volunteer firefighters. *Int J Emerg Serv* 2015; 4: 242–257

Bibliografie

Notfallmedizin up2date 2023; 18: 253–273
 DOI 10.1055/a-1875-5421
 ISSN 1611-6550
 © 2023, Thieme. All rights reserved.
 Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstraße 14,
 70469 Stuttgart, Germany

Punkte sammeln auf CME.thieme.de



Diese Fortbildungseinheit ist in der Regel 12 Monate online für die Teilnahme verfügbar. Unter <https://cme.thieme.de/CXKB8G5> oder über den QR-Code kommen Sie direkt zur Startseite des Wissenstests und zum Artikel. Sie finden dort auch den genauen Einsendeschluss. Sollten Sie Fragen zur Online-Teilnahme haben, finden Sie unter <https://cme.thieme.de/hilfe> eine ausführliche Anleitung.

Wir wünschen viel Erfolg beim Beantworten der Fragen!

VNR 2760512023163511926



Frage 1

Zuschauendes Verhalten an Unglücksorten ...

- A ist grundsätzlich als Ausdruck zunehmender Verrohung zu betrachten.
- B ist ein völlig neues soziales Phänomen.
- C weist auf das Vorliegen einer Verhaltensstörung hin.
- D ist ein normales, menschliches Verhalten.
- E sollte in jedem Fall juristisch sanktioniert werden.

Frage 2

Wie lautet die aus wissenschaftlicher Sicht korrekte Bezeichnung für Personen, die Notfalleinsätze beobachten?

- A Schaulustige
- B Neugierige
- C Gaffende
- D zuschauende Personen
- E dokumentarisch tätige Person

Frage 3

Was regelt der § 201a StGB?

- A ein generelles Fotografierverbot an Einsatzstellen
- B den Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereichs bzw. der Persönlichkeitsrechte Betroffener
- C das Urheberrecht der Aufnahmen, die an Einsatzorten entstanden sind
- D Verbot und Erlaubnis der Veröffentlichung von Fotografien, die an Einsatzstellen entstanden sind
- E die Nutzungsrechte von Aufnahmen, die an Einsatzorten entstanden sind

Frage 4

Wodurch ist der aktuelle Forschungsstand zu Fotografieverhalten an Notfallschauplätzen gekennzeichnet?

- A Vorliegende empirische Studien belegen eindeutig eine drastische Zunahme der „Gaffer-Problematik“.
- B Empirische Studien zum zuschauenden Verhalten an Unglücksorten fehlen weitgehend.
- C Vorliegende empirische Studien zeigen, dass die Zuschauer-mengen an Einsatzstellen in den letzten Jahren immer größer geworden sind.
- D Die Annahme, dass „Gaffer“ aus moralisch-ethisch fragwürdigen Motiven handeln, ist eindeutig empirisch belegt.
- E Zuschauendes Verhalten ist klar und eindeutig auf ein übersteigertes Neugiermotiv in Verbindung mit einer gering ausgeprägten Sozialkompetenz zurückzuführen.

Frage 5

Zum Fotografieverhalten von Einsatzkräften ist welche Aussage korrekt?

- A Während Zivilpersonen an Einsatzstellen nicht fotografieren dürfen, ist Einsatzkräften dies erlaubt.
- B Die Motivlage von Zivilpersonen und Einsatzkräften unterscheidet sich sehr wesentlich.
- C Sowohl Zivilpersonen als auch Einsatzkräfte handeln aus sehr unterschiedlichen Motiven heraus.
- D Während das Fotografieverhalten von Zivilpersonen moralisch-ethisch problematisch ist, ist das Fotografieverhalten von Einsatzkräften generell legitimiert.
- E Fotos von hilflosen Personen an Einsatzstellen aufzunehmen, ist sowohl Einsatzkräften als auch Zivilpersonen generell untersagt.

► Weitere Fragen auf der folgenden Seite ...

Punkte sammeln auf CME.thieme.de

Fortsetzung ...

Frage 6

Wodurch ist die Situation beim Fotografieren durch Einsatzkräfte bei Notfalleinsätzen gekennzeichnet?

- A Einsatzkräfte achten stets darauf, dass keine zusätzlichen Risiken eingegangen werden.
- B Einsatzkräften geht es ausschließlich um technisch-taktische Aspekte der Einsatzdokumentation.
- C Persönliche Motive spielen bei den Einsatzkräften – anders als bei Zivilpersonen – keine Rolle.
- D Die juristische Bewertung des Fotografieverhaltens hängt davon ab, wer die Aufnahmen macht.
- E Die Motivlage ist ebenso wie beim zuschauenden Verhalten an sich heterogen.

Frage 7

Fotos an Einsatzstellen ...

- A sind laut § 201a StGB ausschließlich durch Führungskräfte anzufertigen.
- B werden von Einsatzkräften nur sehr selten, vereinzelt angefertigt.
- C dürfen nur von dafür besonders ausgebildeten Personen angefertigt werden.
- D werden von einem hohen Prozentsatz sämtlicher Einsatzkräfte angefertigt.
- E sind kein Thema, weil das Fotografieren an Einsatzstellen generell verboten ist.

Frage 8

Wodurch ist das Fotografieverhalten von Rettungskräften gekennzeichnet?

- A Werden Diensthandys verwendet, sind Aufnahmen von Einsatzstellen und Betroffenen legimitiert.
- B Am häufigsten werden Fotos an Einsatzstellen mit dem privaten Mobiltelefon aufgenommen.
- C Einsatzkräfte führen grundsätzlich keine privaten Mobiltelefone mit.
- D In dienstlichen Chatgruppen dürfen Fotos von Einsatzstellen problemlos verbreitet werden.
- E Wenn ein Foto vorrangig für Ausbildungszwecke aufgenommen worden ist, ist eine rechtliche Sanktionierung aufgrund der Verletzung von Persönlichkeitsrechten ausgeschlossen.

Frage 9

Welche Aussage ist korrekt?

- A Im Gegensatz zu Zivilpersonen dürfen Einsatzkräfte Fotos an Einsatzorten anfertigen.
- B Fast alle Einsatzkräfte kennen die Rechtslage im Hinblick auf ihr Fotografieverhalten sehr genau.
- C Fotos von Einsatzkräften sind erlaubt, wenn darauf keine zuschauenden Personen zu sehen sind.
- D Fotos von Betroffenen sind problematisch zu bewerten, unabhängig davon, wer sie angefertigt hat.
- E Einsatzkräfte sind mit ihrem Fotografieverhalten vor juristischen Sanktionen explizit geschützt.

Frage 10

Nur eine der folgenden Aussagen ist zutreffend. Welche?

- A Die Studienlage weist eindeutig nach, dass sich das Fotografieverhalten von Zivilpersonen und Einsatzkräften deutlich voneinander unterscheidet.
- B Das Fotografieverhalten von Einsatzkräften stellt eine komplexe Problematik dar, die differenziert betrachtet werden muss.
- C Empirisch zeigt sich beim Fotografieverhalten klar und eindeutig die moralisch-ethische Überlegenheit von Einsatzkräften gegenüber Zivilpersonen.
- D Einsatzkräfte verhalten sich, anders als Zivilpersonen, durchweg juristisch korrekt.
- E Das Fotografieverhalten von Einsatzkräften ist unkritisch zu bewerten, weil Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht verletzt werden.